

**Steag Cup 2015 der Gemeinde
und der Sportvereinigung Quierschied
vom 27. - 29.12.15 in der Taubefeldhalle Quierschied**

Turnierordnung Nichtaktive

1. Gespielt wird am Sonntag, 27. Dezember 2015 in der Vorrunde mit 20 Mannschaften, die in 4 Gruppen mit je 5 Mannschaften ausgelost wurden. In der Gruppe spielt jeder gegen jeden (3 Punkte-System).

Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe erreichen die Zwischenrunde, für die 2 Gruppen mit je 4 Mannschaften gebildet werden und die am Montag, 28.12., ausgetragen wird. Im „Überkreuzvergleich“ ermitteln die jeweiligen Erst- und Zweitplatzierten der beiden Zwischenrunden-Gruppen im Anschluss in der Endrunde die Teilnehmer für das Spiel um Platz 3 und das Endspiel.

2. Besteht nach Abschluss der Vor- oder Zwischenrunde Punktgleichheit von 2 oder mehr Mannschaften, entscheidet die Tordifferenz. Ist sie gleich, entscheidet die größere Anzahl der geschossenen Tore. Ist auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich. Ist der unentschieden, entscheidet das Los über die abschließende Platzierung.
Sollten die Platzierungsspiele unentschieden enden, erfolgt sofort ein Sieben-Meter-Schießen.
3. Die Spielzeit beträgt bei Spielen der Vorrunde 10 Minuten, in der Zwischen- und Endrunde jeweils 12 Minuten.
4. Eine Mannschaft besteht aus dem Torwart und 4 Feldspielern.
5. Nicht eingesetzt werden dürfen **aktive Vereinsspieler** (d.h. sie dürfen im Kalenderjahr 2015 nicht an Pflichtspielen des SFV teilgenommen haben.) Dazu zählen neben aktiven „Herren“ auch „AH“-Spieler unter **40 Jahren** und aktive A-Jugendspieler (einschl. Jahrgang 1998).
Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.
Ein Spieler darf nur für eine Mannschaft spielen.
6. Bei Verstößen gegen die in 5. aufgeführten Bestimmungen wird die betroffene Mannschaft sofort von dem Turnier ausgeschlossen. Die Spiele werden mit 0:0 und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

7. Gespielt wird mit handelsüblichen Turn- oder Sportschuhen ohne Noppen.
8. Im Übrigen gelten die Durchführungsbestimmungen des SFV für Fußballspiele in der Halle.
9. Für verlorengegangene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
10. Von Seiten des Veranstalters besteht kein Versicherungsschutz.